

## DIE REGISTER DER WEIMARER LUTHER- AUSGABE (ABTEILUNG BRIEFE)

In der Zeitschrift »Luther« (Jg. 1977, Heft 3, S. 118 bis 124) erschien ein Aufsatz von E. Mühlhaupt »Wissenswertes von der Weimarer Lutherausgabe« mit dem beschwörenden Untertitel: »– und ob sie nach 100 Jahren einmal fertig wird«. Der Verfasser gibt wertvolle Orientierungshinweise für die Benutzung der WA (Anm.: Vermerkt wurde ein Hinweis auf K. Aland, Hilfsbuch zum Lutherstudium, Witten, 3. Aufl. 1970) und stellt in diesem Zusammenhang fest, daß »alle Leute in aller Welt, die ... Hunger nach Luther haben«, auf die vorgesehenen Register »seit Jahren sehnsüchtig warten« (a.a.O., S. 122).

Nun kann zumindest für die Abteilung Briefe einige Hoffnung auf Vervollendung in absehbarer Zeit gemacht werden. Dieser Teil des gesamten Registerkomplexes wird seit 1956 an der Sektion (früher Fakultät) Theologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, DDR, im Rahmen eines nebenberuflichen Forschungsauftrages erarbeitet. Die zur Verfügung stehenden Mittel erlaubten nur die Beschäftigung jeweils *eines* Mitarbeiters für einige Stunden täglich – hieraus erklärt sich sehr einfach, weshalb die Arbeiten nur verhältnismäßig langsam voranschreiten konnten.

Der Registerkomplex zur WA/Briefe umfaßt 4 Teile: ein Theologisches und Sachregister, ein Personen- und Ortsregister, ein Bibelstellenregister und ein Sonderregister »Luther«. Von diesen vier Teilen ist das *Personen- und Ortsregister* (363 Seiten, zweiseitig) als Band 15 der Abteilung Briefe der WA im Verlag Hermann Böhlhaus Nachf., Weimar, DDR, 1978 erschienen. Das Register verzeichnet alle die Stellen, an denen zeitgenössische und historische, auch mythologische Personen oder Geographica namentlich oder indirekt erwähnt werden, in alphabetischer Anordnung. Bei entsprechendem Umfang des Stellenmaterials wurden die Stichworte nach einem – variabel gehandhabten – Schema untergliedert; bei *Personen*: I. Zur Person selbst (allg.); II. Verhältnis zu anderen Personen; III. Beziehungen zu Orten; IV. Verhältnis zu Sachen bzw. »Sonstiges«; V. Schriften; VI. Briefe, VII. Abhängige(s); – bei *Orten*: I. Zum Ort selbst (allg.); II. (der Ort und) Personen; III. Gebäude, Einrichtungen, IV. Sonstiges. Verblieben auch nach dieser Gliederung noch zu große Zahlenblöcke, so wurde weiter unterteilt, nach Gesichtspunkten, die sich aus den Texten selbst ergaben. Äußeres Kriterium für das Ausmaß der Untergliederung war dabei, die Zahlenkolonnen in überschaubaren Grenzen zu halten. – Außer den im Hauptregister erfaßten Brieftexten selbst sind in einem in Göttingen erstellten Zusatzregister auch die z. T. sehr ergiebigen redaktionellen Vor- und Nachbemerkungen sowie die Anmerkungen und Beilagen erschlossen worden ([Anm.: nebst Aufarbeitung der einschlägigen Daten im Nachtragsband WA/Br 13, die ins Hauptregister eingefügt wurden]) (wobei das Jahr 1600 den terminus ad quem bildet).

Aus dem Personen- und Ortsregister ausgegrenzt wurde das »*Sonderregister Luther*«; zum einen wegen seines im Verhältnis zu den im Personen- und Ortsregister erfaßten Namen sehr viel größeren Umfangs (es ließe sich als ein

»Sachregister zur Person« kennzeichnen), zum anderen wegen des besonderen Interesses, das es für den spezialisierten Lutherforscher haben dürfte. In diesem Register sind alle Stellen erfaßt, an denen – wiederum direkt oder indirekt, wie auch im Personen- und Ortsregister – etwas zu Person und Werk Luthers im weitesten Sinne gesagt ist. Auf Grund seines komplexen Charakters ist es nicht durchgängig alphabetisch angelegt, sondern in vier Hauptteile gegliedert: A. Biographisches im engeren Sinne; B. Person und Werk Luthers: Urteile von ihm selbst und von seinen Zeitgenossen; C. Verschiedenste Aspekte der Person Luthers, ihrer Verhältnisse und ihres Wirkens. D. Schriften und Briefe; E. ein Index, der der weiteren Aufschlüsselung zumal solcher Abschnitte dient, in denen komplexere Aussagen erfaßt sind (deren semantischer Gehalt nicht durch *ein* Lexem repräsentierbar ist). – Dieses Register sowie das *Bibelstellenregister* liegen manuskriptschriftlich vor.

Das *Theologische und Sachregister* ist in Karteiform erstellt und wird zur Zeit für die Manuskriptabschrift von mir abschließend revidiert. Es erfaßt deutsche und lateinische Stichworte in *einem* Korpus in alphabetischer Reihenfolge. Untergliedert werden umfänglichere Stichworte nach folgendem Schema: in einem ersten Abschnitt semantisch, in einem zweiten lexematisch. Es werden also zunächst ggf. Homonyme, dann Polysemien unterschieden, sodann charakteristische Gebrauchsweisen in bestimmten Sinnzusammenhängen. Dabei ist häufig die Unterscheidung zwischen »allgemeinem« oder grundsätzlichem Gebrauch eines Wortes und seiner Verwendung im konkreten, »einzelnen« Fall angewandt worden, des weiteren die Charakterisierung nach dem Auftreten des Wortes als Subjekt oder als Objekt der Aussage, nach seiner Verwendung in Seins- oder Geschehensaussagen, nach substantivischem oder adjektivischem Gebrauch (bei lat. Stichworten), nach dem Vorkommen in formelhaften Wendungen u. ä. Weitere Unterteilungen sind dem spezifischen Bedeutungsgehalt entnommen (etwa, um nur ein Beispiel zu nennen: concilium = beabsichtigtes Konzil = Tridentinum). Im zweiten Abschnitt werden dann charakteristische – sei es geläufige, sei es besonders auffällige – Syntagmen mit dem betreffenden Stichwort angeführt (bei Nomina Prädikationen durch Genitive oder Adjektive, Gebrauch mit Präpositionen, auch Kontra- oder Juxtapositionen; bei Verben Objekt- oder adverbialé Wendungen u. dgl.). Ausführlichere Kontextzitate werden nur selten, etwa bei besonders prägnanten Formulierungen oder – hier regelmäßig – bei Redensarten (und evtl. Wortspielen) gebracht. Die Syntagmen erscheinen in der Regel nur unter dem syntaktisch tragenden Stichwort, für ihre Erschließung von den anderen beteiligten Lexemen her wird das Mittel des Verweises gebraucht, desgleichen auch dafür, den Benutzer auf die jeweiligen deutschen bzw. lateinischen Äquivalente der Stichworte (zumal in den Fällen, wo beide unter *einem* Stichwort aufgeführt sind) hinzuweisen sowie ggf. auf vorkommende Synonyme. – In einem kleinen Anhang werden griechische Stichworte aufgeführt.

Das leitende Interesse bei allen vorgenommenen Unterteilungen ist die sachliche Erschließung des Stichwortmaterials, die dabei verwendeten und hier an-

geführten linguistischen Kategorien haben nur den Charakter formaler Hilfsmittel zu diesem Zweck.

Der Druck der noch ausstehenden Registerteile der Abteilung Briefe ist folgendermaßen geplant: Als nächstes sollen (1980) erscheinen – in einem Band zusammengefaßt – die kleineren Abteilungen, d. h. das Sonderregister Luther, das Bibelstellenregister sowie ein *Zitatenregister*, das alle im Briefkorpus identifizierbaren Zitate oder zitatähnlichen Anspielungen, geordnet nach den zitierten Autoren und Schriften, aufführt (wobei die in der Ausgabe vorfindlichen Stellennachweise nach Möglichkeit vervollständigt bzw. korrigiert werden). Den abschließenden dritten und umfangreichsten Band der Briefregister soll schließlich das Theologische und Sachregister bilden. Die Manuskriptherstellung dieses Registers könnte voraussichtlich bis 1980 abgeschlossen sein. Um in dem von B. Mülhaupt gebrauchten Bild zu bleiben: die »nach Luther Hungrigen« werden in absehbarer Zeit immerhin die »Abendkarte« in die Hand bekommen.

Klaus Lämmel